

Aufhebung des Bebauungsplanes 71470/06 (7046 Nd/06)

- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -

Arbeitstitel: Arnsberger Straße in Köln-Buchheim

Vorlage 1085/2012

hier: Stellungnahme der Verwaltung zum Beschluss der Bezirksvertretung Mülheim (BV 9) vom 29.10.2012 - siehe Anlage 3 -

Die Bezirksvertretung Mülheim (BV 9) hat in ihrer Sitzung am 29.10.2012 nur eine Teilaufhebung des Bebauungsplanes 71470/06 im Bereich des Zentrums Buchheim beschlossen.

Die BV 9 bittet den Stadtentwicklungsausschuss, auf der Basis der korrigierten Beschlussvorlage zum Einleitungs- und Offenlagebeschluss die Teilaufhebung Arnsberger Straße in Köln-Buchheim zu beschließen.

Die Verwaltung hält zur Durchführung der städtebaulichen Ziele, einer Verhinderung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten, Bordellen und bordellartigen Betrieben, die Teilaufhebung für angemessen.

Die Begründung der Teilaufhebung wird entsprechend angepasst.

Hinweis:

Dies erfordert eine Anpassung des Übersichtsplanes (siehe Anlage 5) und der Begründung (siehe Anlage 6).